

Kundeninformation

zu Ihrer Flexiblen Vorsorge Smart-Invest

Für einen **schnellen und besseren Überblick** haben wir Ihnen wichtige Informationen in dieser **Kundeninformation** zusammengestellt.

I. Allgemeine Informationen

1. Identität des Versicherers

Name: Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Anschrift: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
Handelsregister: Registergericht Saarbrücken - HRB 4751

2. Identität des Vermittlers

Entfällt.

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Cosmos Lebensversicherungs-AG
Halbergstraße 50-60
66121 Saarbrücken

Vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Dr. David Stachon

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung und die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus Lebensversicherungen besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Friedrichstraße 91 in 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Wir sind Mitglied der Protektor Lebensversicherungs-AG.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Für das Vertragsverhältnis geltende Allgemeine Bedingungen

Mit Vertragsschluss finden auf die Flexible Vorsorge Smart-Invest die Allgemeinen sowie die Besonderen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexible Vorsorge Smart-Invest) Anwendung.

b) Angaben über Art und Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers

Mit der Flexiblen Vorsorge Smart-Invest bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines flexiblen Kapitalaufbaus im Rahmen einer Fondsanlage inklusive verschiedener Leistungs-Optionen.

Nähere Einzelheiten zu Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung sind in den gemäß Punkt 6. a) für Ihren Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Bedingungen geregelt.

7. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Nachstehend finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie - entsprechend einer beispielhaft gewählten Zahlungsvereinbarung bzw. Vertragslaufzeit - Ihren Beitrag zahlen müssen.

Tarif:	CFR
Beispielhafter Sparbeitrag:	100,00 EUR
Beitragsfälligkeit:	monatlich, jeweils zum Beginn eines jeden Monats
Erstmals zum Versicherungsbeginn:	01.02.2019
Letztmalig zum:	01.01.2046

Sie können zu Vertragsbeginn monatliche Beiträge zwischen 25,00 EUR und 2.500,00 EUR vereinbaren.

Die zu Vertragsbeginn vereinbarten laufenden Beiträge können Sie dem Antrag sowie der Police entnehmen.

8. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Entfällt.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung der vereinbarten Beiträge und Auszahlungen

Bei der Flexiblen Vorsorge Smart-Invest sind die laufenden Beiträge zu jedem Monatsersten zu entrichten.

Der erste Beitrag ist unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem in der Police angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn eines jeden Monats fällig. Die Beiträge sind bis zum Ende der Ansparphase, längstens jedoch bis zu Ihrem Tod zu entrichten.

Auszahlungen in Höhe von mindestens 10,00 EUR können jederzeit zum nächsten Monatsersten beauftragt werden. Dies kann von Ihnen bequem in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet beauftragt werden. Bei einer anderen Form der Beauftragung muss uns Ihr Wunsch in Textform vorliegen.

Für eine zeitnahe Auszahlung nach dem nächsten Monatsersten ist es notwendig, dass uns Ihr Auszahlungsauftrag vor dem letzten Börsentag des entsprechenden Vormonats zugegangen ist. Bei einer späteren Beauftragung wird der Auftrag zum übernächsten Monatsersten berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt in der Regel bis zum fünften Arbeitstag des entsprechenden Monats.

Bei Auszahlung haben Sie die Möglichkeit zu wählen, ob die Auszahlung pauschal aus dem Vertrag erfolgen soll oder ob Sie die Auszahlung aus einem bestimmten Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Investmentfonds wünschen.

Nähere Informationen bzgl. der Entnahme des Auszahlungsbetrages abhängig von der von Ihnen gewünschten Auszahlungsvariante erhalten Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Kündigung und Beitragsfreistellung“.

Ist bei einem beitragsfrei gestellten Vertrag das nach Auszahlung verbleibende Fondsguthaben geringer als das vereinbarte Mindestvertragsguthaben von 500,00 EUR, erlischt der Vertrag und das gesamte Fondsguthaben wird Ihnen ausgezahlt. Andernfalls wird der Vertrag mit dem nach Auszahlung verbleibenden Fondsguthaben fortgeführt.

Die ggf. von uns abzuführenden Steuern reduzieren den Auszahlungsbetrag entsprechend.

Auszahlungen erfolgen nur auf das mit Ihnen vereinbarte Referenzkonto oder auf andere von CosmosDirekt für Sie vorgesehene Produkte. Das Referenzkonto muss ein Girokonto sein, das bei einem Kreditinstitut des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums geführt wird und auf Ihren Namen lautet.

Die Übermittlung Ihrer Zahlungen erfolgt auf Ihre Gefahr und Kosten.

Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung können wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.

Einzelheiten bzgl. Auszahlungen sowie zur Zahlung der vereinbarten laufenden Beiträge finden Sie unter „Beitragszahlung“ bzw. „Kündigung und Beitragsfreistellung“ in den Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexible Vorsorge Smart-Invest).

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife gültig.

11. Hinweis auf spezielle Risiken der Finanzdienstleistung

Bitte beachten Sie, dass Fondsgebundene Versicherungen mit speziellen Risiken behaftet sind und Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat. Insbesondere sind in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge.

Bitte beachten Sie dazu auch die Ausführungen in den jeweiligen Fondsinformationen (Wesentlichen Anlegerinformationen).

12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll

Eine Frist, während der Sie an Ihren Antrag gebunden sind und wir Ihren Antrag annehmen können, besteht nicht.

Der Vertrag kommt endgültig zu Stande, wenn Sie die Police erhalten haben und Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben.

Den Versicherungsbeginn können Sie den Angaben im Antrag bzw. in der Police entnehmen.

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, nicht aber vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wir sind jedoch nicht zur Leistung verpflichtet, sofern der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt war und Sie diese Nichtzahlung zu vertreten hatten.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Halbergstraße 50-60
66121 Saarbrücken

Per Fax an: 0681 - 9 66 66 33
Per E-Mail an: info@cosmosdirekt.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem

Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Wertsteigerungen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

14. Laufzeit / Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in der Police angegebenen Versicherungsbeginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags.

Die Rentenzahlung beginnt an dem in der Police genannten Termin und erfolgt lebenslang. Bei Wahl der Kapitalabfindung endet der Vertrag an dem in der Police genannten Termin.

15. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Sie können Ihren Vertrag - innerhalb der vereinbarten Ansparphase – jederzeit zum nächsten Monatsersten beenden, indem Sie die Auszahlung des gesamten Fondsguthabens beauftragen. Dies kann von Ihnen bequem in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet beauftragt werden. Bei einer anderen Form der Beauftragung muss uns Ihr Wunsch in Textform vorliegen. Für eine zeitnahe Auszahlung nach dem nächsten Monatsersten ist es notwendig, dass uns Ihr Zahlungsauftrag vor dem letzten Börsentag des entsprechenden Vormonats zugegangen ist.

Im Falle eines beitragsfrei gestellten Vertrages endet der Vertrag auch, wenn das durch eine Auszahlung verbleibende Fondsguthaben das vereinbarte Mindestvertragsguthaben von 500,- EUR unterschreitet.

Bei einer Vertragsbeendigung wird Ihnen das gesamte Fondsguthaben abzüglich evtl. abzuführender Steuern ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in der Regel bis zum fünften Arbeitstag des entsprechenden Monats.

Wenn Sie die laufenden Beiträge nicht weiterbezahlen wollen, können Sie auch eine Beitragsfreistellung Ihres Vertrages verlangen. In diesem Fall setzen wir die versicherte Leistung auf eine beitragsfreie Leistung herab. Die Beitragsfreistellung erfolgt zur nächsten Beitragsfälligkeit, sofern uns Ihr Wunsch vor dem letzten Börsentag des entsprechenden Vormonats zugegangen ist. Bei einer späteren Beauftragung wird die Beitragsfreistellung zum übernächsten Beitragsfälligkeitstermin berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Vertrages sind in den gemäß Punkt 6. a) für Ihren Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexible Vorsorge Smart-Invest) geregelt.

16. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

18. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

19. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wer ist bei CosmosDirekt für Kundenbeschwerden zuständig?

Für Kundenbeschwerden ist unsere Zentrale Beschwerdestelle gerne für Sie da.

CosmosDirekt hat sich das Ziel gesetzt, all seine Kunden zufrieden zu stellen. Wir werden Ihr Anliegen möglichst schnell, fair und korrekt lösen. Falls wir die Bearbeitung nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen abschließen, informieren wir Sie in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) über die weiteren Schritte.

Cosmos Lebensversicherungs-AG, Cosmos Versicherung AG
Zentrale Beschwerdestelle, Halbergstr. 50-60, 66121 Saarbrücken

E-Mail: kundendialog@cosmosdirekt.de
Telefon: 0681- 9 66 77 55, Fax: 0681- 9 66 87 76 36

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren

Es mag in Einzelfällen zu einer für Sie nicht vollständig zufrieden stellenden Lösung kommen. In dem Fall können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle für Verbraucher. Diese wird für Sie unsere Entscheidung neutral, schnell und unbürokratisch prüfen. Die Schlichtung findet auf Grundlage der Verfahrensordnung vor dem Ombudsmann statt und ist für Sie kostenlos.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Telefon: 0800-3 69 60 00
www.versicherungsombudsmann.de

CosmosDirekt ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Als solches haben wir uns verpflichtet, am unabhängigen Schlichtungsverfahren zur Streitbeilegung vor dem Ombudsmann teilzunehmen. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sind, steht Ihnen immer noch der Rechtsweg offen.

Sie können Ihre Beschwerde auch online über die Streitbeilegungsplattform der Europäischen Union einlegen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Diese leitet Ihr Anliegen dann an den Versicherungsombudsmann weiter.

20. Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir setzen alles daran, Ihre Beschwerde schnell, vertraulich und fair zu lösen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

II. Vertragsspezifische Informationen

1. In Rahmen Ihres Vertrages einkalkulierte bzw. sonstige Kosten während der Vertragslaufzeit

Nachstehend finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie - entsprechend einer beispielhaft gewählten Zahlungsvereinbarung bzw. Vertragslaufzeit - Ihren Beitrag zahlen müssen bzw. welche Kosten anfallen.

Tarif:	CFR	
Beispielhafter Beitrag:	100,00 EUR	
Beitragsfälligkeit:	monatlich, jeweils zum Beginn eines jeden Monats	
Kosten je 100 EUR Anlagebetrag (nicht bei ETFs) (Entnahme bei Beitragszahlung)	ohne Sofortrabatt* 0,00 EUR bis 4,99 EUR	mit Sofortrabatt** 0,00 EUR bis 2,44 EUR
In den Beitrag einkalkulierte Abschluss- und Vertriebskosten (anteilige Entnahme in den ersten 5 Versicherungsjahren)		150,- EUR
- bezogen auf die für die gesamte Versicherungsdauer zu zahlenden Beiträge		0,46 %
Weitere, in den Beitrag einkalkulierte jährliche (Verwaltungs-)Kosten (Entnahme für eine Laufzeit von 27 Jahren)		60,- EUR
Weitere, aus dem Fondsguthaben zu entnehmende Verwaltungskosten je 1.000 EUR gezahltem Beitrag: (monatliche Entnahme - entsprechend dem Beitragszustand - für eine Laufzeit von 27 Jahren)		
- in der beitragspflichtigen Zeit		0,25 EUR
- in der beitragsfreien Zeit		0,35 EUR
Jährliche Verwaltungskosten in der Rentenbezugszeit je 100,00 EUR Jahresrente:		1,50 EUR

* Originäre Ausgabeaufschläge der Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stand 01.01.2019). Diese können sich während der Vertragslaufzeit ändern.

**Die Überschussbeteiligung zur Rabattierung der Ausgabeaufschläge der Kapitalverwaltungsgesellschaft ist nicht garantiert und kann quartärllich angepasst werden.

Bei den nachfolgend ausgewiesenen Effektivkosten wurde für die im Rahmen unserer Fondsauswahl angebotenen Investmentfonds beispielhaft eine jährliche Wertsteigerung - nach Abzug der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft erhobenen Fondskosten - von 6,0% unterstellt.

Daher wurden die je Fonds erhobenen Fondskosten (z.B. für die Fondsverwaltung) in Höhe von 0,09% bis 2,31% bei der Ermittlung der jeweiligen "jährlichen Wertentwicklung ohne Berücksichtigung der Kosten" nochmals hinzugerechnet, was dann jeweils zu einer entsprechend höheren Wertentwicklung vor Kosten führt.

Die bei der Berechnung der Effektivkosten zudem eingehende jeweilige "Jährliche Wertentwicklung unter Berücksichtigung der Kosten" basiert u.a. auf dem minimal bzw. maximal zu zahlenden Ausgabeaufschlag aller derzeit von uns angebotenen Fonds, dessen Höhe Sie der vorstehenden Kostenübersicht entnehmen können.

Jährliche Wertentwicklung ohne Berücksichtigung der Kosten	6,09% bis 8,31%
Jährliche Wertentwicklung unter Berücksichtigung der Kosten	5,45% bis 6,07%
Effektivkosten (inklusive der Fondskosten)	0,64% bis 2,37%

Ohne Berücksichtigung der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft erhobenen Fondskosten liegen die Effektivkosten für Ihre Flexible Vorsorge Smart-Invest bei 0,55% bis 0,82%.

Zusätzliche Gebühren fallen für Sie nicht an.

2. Für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe

Informationen über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie unter „Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz“ in den für Ihren Vertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen sowie auf der Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellten unverbindlichen Modellrechnung.

3. Gesamtguthaben

Die Gesamtguthaben zum Ende des jeweiligen Vertragsjahrs unter Zugrundelegung der für das aktuelle Geschäftsjahr deklarierten Überschussanteilsätze sowie einer jeweiligen gleichbleibenden Wertsteigerung der Investmentfonds über die gesamte Laufzeit entnehmen Sie bitte dem Block "Werte in EUR bei gleichbleibender jährlicher Wertsteigerung von (inkl. Überschussbeteiligung)" Ihrer unverbindlichen Modellrechnung.

4. Mindestbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie - bzw. prämienreduzierte Versicherung und Leistungen aus einer prämienfreien Versicherung

Bei einer teilweisen Befreiung von der Beitragszahlungspflicht darf der reduzierte Beitrag den Mindestbetrag von 25,00 EUR monatlich nicht unterschreiten. Andernfalls wird Ihr Vertrag - sofern möglich - beitragsfrei gestellt. Das Mindestvertragsguthaben für eine Beitragsfreistellung beträgt 500,00 EUR. Ist dieses bei Beitragsfreistellung nicht erreicht, erlischt Ihre Versicherung und Sie erhalten das zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung vorhandene Fondsguthaben ausgezahlt.

5. Garantieguthaben und Leistungen aus einer prämienfreien Versicherung

Bei Ihrer Flexiblen Vorsorge Smart-Invest unterliegen die Rückkaufswerte sowie die Leistungen aus einer prämienfreien Versicherung der Wertentwicklung des Fondsguthabens und sind nicht garantiert. Die Garantieguthaben sowie die garantierten Leistungen aus einer prämienfreien Versicherung sind somit über die gesamte Vertragsdauer gleich Null (= 0 EUR).

6. Angaben über die dem Vertrag zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte

Angaben über die dem Vertrag zugrunde liegenden Investmentfonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte entnehmen Sie den jeweiligen Fondsinformationen (Wesentlichen Anlegerinformationen).

7. Für die Versicherungsart geltende Steuerregelung

Rentenzahlungen unterliegen nur mit dem Ertragsanteil der Einkommenssteuer; dieser ist mit dem persönlichen Steuersatz des Steuerpflichtigen zu versteuern.

Dagegen sind die in der Kapitalabfindung bzw. in der Leistung bei Rückkauf enthaltenen Erträge grundsätzlich voll steuerpflichtig und unterliegen der Abgeltungsteuer. Besteht Kirchensteuerpflicht, sind wir verpflichtet auch die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Hierzu fragen wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Ihre persönlichen Kirchensteuer-Abzugsmerkmale ab. **Diesem automatisierten Datenabruf können Sie schriftlich direkt beim BZSt widersprechen.**

Ausführliche Informationen über die für Ihren Vertrag geltenden Steuerregelungen finden Sie in der Steuerinformation „Steuerliche Behandlung der Fondsgebundenen Rentenversicherung (Flexible Vorsorge Smart-Invest)“.

Gemäß § 4 Nr. 5 des Versicherungsteuergesetzes wird auf Beitragszahlungen zu Lebens- und Rentenversicherungen keine Versicherungsteuer erhoben.

8. Modellrechnung im Sinne von § 154 Abs. 1 VVG

Bei diesem Vertrag handelt es sich um eine fondsgebundene Versicherung ohne Mindest-Leistung. Nach § 154 Abs. 1 VVG ist für diese Art von Versicherungen keine Modellrechnung auf Basis der gemäß § 2 Abs. 3 VVG-Info-V unterstellten Zinssätze zu erstellen".

9. Begriff der Berufsunfähigkeit

Entfällt.

Muster

III. Sonstige Informationen

1. Beratung

Im Rahmen der Vertriebstätigkeit werden Sie nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt und beraten, sofern Sie hierauf nicht verzichten wollen.

2. Vergütung

Die Angestellten der Cosmos Lebensversicherungs-AG verlangen keine Vergütung und auch keine Nebenentgelte von den Versicherungsnehmern, sondern erhalten vom Arbeitgeber ein festes Gehalt. Abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien erhalten sie darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung.

3. Information über Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir sind ein Unternehmen der internationalen Generali Gruppe. Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist damit Teil eines der größten europäischen Versicherungskonzerne. Wir führen unsere Geschäfte verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Von unseren Mitarbeitern und Vertriebspartnern, die in unserem Namen handeln, erwarten wir dieselbe Sorgfalt und Redlichkeit sowie dasselbe rechtmäßige und professionelle Handeln.

Um das Vertrauen von Kunden, Partnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in ein faires und moralisch einwandfreies Verhalten unseres Unternehmens zu stärken, folgen wir strengen Compliance-Regeln. Der Code of Conduct - die Verhaltensrichtlinien der internationalen Generali Gruppe - unterstützen uns zusätzlich, die anspruchsvollen gesetzlichen Anforderungen - wie auch beim Thema Interessenkonflikte - einzuhalten.

Der Code of Conduct definiert dafür konkrete Verhaltensregeln zu bestimmten Themenkomplexen: Zum Beispiel zur Verhinderung von Bestechung und Korruption, zum Schutz von Vermögenswerten und geschäftlichen Informationen oder die Beziehungen zu unseren Kunden. Ihm unterliegen insbesondere folgende Sachverhalte, mit dem Ziel, Konflikte in deren Zusammenhang von vornherein auszuschließen:

- Erhalt oder Verteilung von Zuwendungen, z.B. Annahme oder Auszahlung von geldwerten Vorteilen von und an Dritte.
- Erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und Vermittlern.
- Umgang mit nicht öffentlichen Informationen
 - in Beziehungen zu Beteiligten am Finanzmarkt,
 - in persönlichen Beziehungen von Mitarbeitern, Geschäftsleitung oder mit diesen verbundenen Personen oder
 - bei Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Der professionelle Umgang mit dem Thema Interessenkonflikte in der Kundenbeziehung belegt unsere hohe Integrität und Kundenorientierung. Das (beste) Interesse unserer Kunden steht in all unseren Geschäftsprozessen immer im Mittelpunkt. Unsere verbindlichen Compliance-Regeln helfen uns mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren und zu vermeiden. Dennoch lassen sie sich im Einzelfall nicht ausschließen. Wir lösen diese Konflikte unter strenger Berücksichtigung der Kundeninteressen.

Mit den folgenden Maßnahmen vermeiden wir mögliche Interessenkonflikte:

- Umfangreiche Kontrollmechanismen im gesamten Vertriebsprozess, zur Wahrung und Sicherung des Kundeninteresses. Grundlage ist der Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten.
- Neue Produkte und deren Vertriebsprozess durchlaufen vor Markteinführung komplexe Prüfungen.
- Strenge Regelungen und Prüfungsmechanismen zum Umgang mit vertraulichen Informationen.

- Klare Regeln für den Umgang mit Geschenken und Einladungen und sonstige Zuwendungen; klare Regeln in Bezug auf Werbemaßnahmen und Unternehmensveranstaltungen sowie Vorschriften zur Vermeidung von Kollisionen privater und geschäftlicher Interessen.
- Regelmäßige, praxisnahe Schulungen unserer Mitarbeiter in allen Regelwerken (häufig mit Lernerfolgskontrolle).
- Implementierung eines angemessenen Vergütungssystems. Es stellt sicher, dass Kundeninteressen nicht beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus hat die Generali Deutschland Gruppe eine unabhängige Compliance-Stelle, unter direkter Verantwortung der Geschäftsleitung, eingerichtet. Sie identifiziert mögliche Interessenskonflikte und berät die Geschäftsleitung. Sie sorgt dafür, dass der Code of Conduct in allen Geschäftsbereichen eingehalten wird.

Muster